



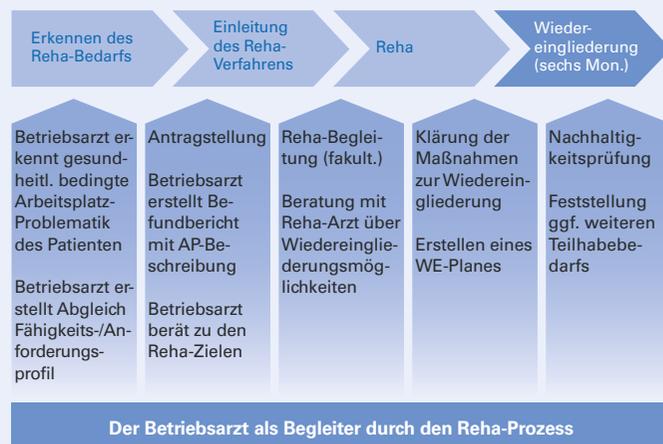
Ziel

Ziel der Einbindung der Betriebsärzte in den Rehabilitationsprozess ist es, den Rehabilitationsbedarf von Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und durch Einleitung einer geeigneten Rehabilitationsmaßnahme und Begleitung des Wiedereingliederungsprozesses die weitere Beschäftigungsfähigkeit zu sichern.

Der Betriebsarzt hat durch die Kenntnis der konkreten Arbeitssituation und der individuellen Gesundheitsproblematik der Mitarbeiter in diesem Prozess eine besondere Kompetenz.



Ablauf



Der Betriebsarzt leitet selbst ein Reha-Verfahren ein, wenn ein entsprechender Bedarf bezüglich der Erwerbsfähigkeit des Mitarbeiters vermutet wird. Mit seiner Kenntnis der Arbeitsplatzbedingungen unterstützt er kompetent die Reha-Einrichtung hinsichtlich der Festlegung effizienter Reha-Ziele und der Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung. Die Begleitung des Patienten bei seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz und die Erstellung einer nachgehenden betriebsärztlichen Beurteilung nach sechs Monaten gehören ebenso zu den vereinbarten Schritten.

Formulare zum Reha-Antrag als Download unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Aufgaben des Betriebsarztes

- Feststellung des Reha-Bedarfs und Beratung des Patienten
- Erstellung des Befundberichtes und Arbeitsplatz-Profiles
- Beratung der Reha-Einrichtung hinsichtlich des Zieles der Rehabilitation
- Koordination der Wiedereingliederung am Arbeitsplatz
- nachgehende Beurteilung des Reha-Ergebnisses hinsichtlich weiteren Teilhabe-Bedarfs (bei Arbeitswiederaufnahme des Patienten und sechs Monate nach Reha-Ende)



Aufgaben der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

- Information des Betriebsarztes über die Entscheidung über den Reha-Antrag
- Honorierung der Leistungen des Betriebsarztes (Befundbericht, Dokumentation des betriebsärztlichen Gesprächs bei Rückkehr des Patienten, betriebsärztliche Beurteilung nach sechs Monaten)



Aufgaben der Reha-Einrichtung

- Information des Betriebsarztes durch Zusendung des Reha-Entlassberichtes
- Beratung mit dem Betriebsarzt bei erforderlichen Besonderheiten der Wiedereingliederung

Das Projekt wird von der Sozial- und Arbeitsmedizinischen Akademie Baden-Württemberg (SAMA) in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für Rehamedizin an der Universität Ulm evaluiert. Daran beteiligt ist auch die Abteilung Klinische Epidemiologie und Altersforschung am DKFZ.

Informationen

Weitere Informationen und Text der Pilotvereinbarung zwischen der DRV Baden-Württemberg und dem VDBW unter www.vdbw.de

Ansprechpartner

- Für den VDBW: Frau Dr. med. Losch-Hintze (barbara.losch-hintze@vdbw.de)
- Für die SAMA: Herr Dr. Enderle (enderle@samanet.de)
- Für die DRV Baden-Württemberg: Herr Hartschuh (ulrich.hartschuh@drv-bw.de)

VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e. V.
Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner

Geschäftsstelle
Friedrich-Eberle-Straße 4a
76227 Karlsruhe

Telefon 07 21/93 38 18-0
Telefax 07 21/93 38 18-8

info@vdbw.de
www.vdbw.de

22001 · Dauthkaum Werbeagentur



Einbindung der Betriebsärzte in den Rehabilitationsprozess in Baden-Württemberg

VDBW

Verband Deutscher
Betriebs- und Werksärzte e. V.
Berufsverband
Deutscher Arbeitsmediziner